

**Antrag für die Kreismitgliederversammlung der CDU Altona/Elbvororte am 28. Oktober 2008**

**Familien stärken – Deutschlands Rentenversicherung familienfreundlicher umgestalten**

Mit der Einführung des Elterngeldes hat die Union einen ersten entscheidenden Schritt in die Richtung einer modernisierten Familienpolitik getan. Jedoch ist dies erst der erste Schritt hin zu einer familiengerechten Ausgestaltung des deutschen Finanzwesens. Denn die Frage nach der umfassenden und ausreichenden Altersvorsorge stellt sich den Menschen mittlerweile bereits zu Beginn der Erwerbstätigkeit. Den Einzählern in die gesetzliche Rentenversicherung ist angesichts der demographischen Entwicklung bereits heute klar, dass sie einen bedeutenden Teil ihres Einkommens einzahlen und immer weniger rausbekommen werden. Weiterhin werden sie aufgefordert, zur absehbaren Lücke in der Altersvorsorge noch ein drittes Standbein in Form eigener Rücklagen aufzubauen.

Familien mit Kindern werden dadurch massiv benachteiligt!

Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, wobei häufig ein Elternteil die Erwerbstätigkeit zum Wohle der Kinder für einen gewissen Zeitraum ruhen lässt oder stark reduziert. Dieses führt zu einem Einkommensverlust der Familie sowie zu eingeschränkten Zahlungen in die Sozialversicherungskassen. Nehmen die Eltern die volle Erwerbstätigkeit wieder auf, wird dies bei den Beitragszahlungen in die Gesetzliche Rentenversicherung nicht berücksichtigt, der volle Beitragssatz wird ohne Unterschied erhoben.

Dies führt dazu, dass die Entscheidung für Kinder nicht nur eine Entscheidung für die maßgebliche Bereicherung des eigenen Lebens ist, sondern auch für die Inkaufnahme finanzieller Einbußen.

Nur durch die Geburt und Erziehung von Kindern ist die finanzielle Stabilität und die Nachhaltigkeit eines umlagefinanzierten Rentensystems überhaupt zu gewährleisten.

**Die CDU Altona/Elbvororte beschließt:**

Die CDU Altona/Elbvororte setzt sich dafür ein, dass die Modernisierung der Familienpolitik weiter fortgesetzt und die Erziehung von Kindern in den Rentenbeiträgen berufstätiger Eltern stärker als bisher berücksichtigt wird. Im Einzelnen bedeutet das:

1. Ziel einer Modernisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung ist die finanzielle Entlastung der Familien gemäß der Anzahl der Kinder.
2. Als Familie gelten alle Haushalte, in denen Kinder leben. Auch Alleinerziehende müssen von einer Modernisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung profitieren.
3. Um allen Einkommen gerecht zu werden und den Haushalten mit Kindern das Geld zur Verfügung zu stellen, wenn es benötigt wird, ist den Familien für die Zeit der Kindererziehung (Bezugszeitraum zeitgleich Kindergeldbezugszeitraum) ein festzulegender Freibetrag pro Kind zu gewähren. Dies bedeutet, dass nur das den Freibetrag übersteigende Bruttoeinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze beitragspflichtig ist. Um Wettbewerbsnachteile für Kinderlose auf dem Arbeitsmarkt auszuschließen, gilt dieser Freibetrag nicht für den Arbeitgeber.
4. Mit Rücksicht auf einkommensschwache Familien ist die Wahlmöglichkeit zwischen dem Freibetrag und einem festen Eurobetrag, der als Bonus vom zu zahlenden Betrag abzuziehen ist, vorzusehen.

**Für die CDU Altona/Elbvororte:**

Wolfgang Molitor, Marcus Weinberg, Franziska Grunwaldt